Abwasserzweckverband „Landwasser“

Lastenheft

zur Umstellung der ERP-Software vom doppischen Rechnungswesen auf Eigenbetriebsrecht

Projektbezeichnung	Umstellung Rechnungswesen auf Eigenbetriebsrecht AZV-L
Projektleiter	Erik Meier Mitarbeiter Geschäftsbesorger WAL-Betriebs GmbH
Erstellt am	19.05.2025
Letzte Änderung am	11.06.2025
Status	[in Bearbeitung/fertiggestellt/pausiert/abgebrochen/Prüfung]
Aktuelle Version	1.3

Änderungsverlauf

Nr.	Datum	Version	Geänderte Kapitel	Art der Änderung	Autor	Status
1	28.05.2025	1.1	Alle	Erstellung	Erik Meier	erledigt
2	11.06.2025	1.2	Alle	Ergänzung / Aktualisierung/ Korrekturen	alle Projektbeteiligten	erledigt
3	17.06.2025	1.3	2.2, 3.1, 3.2, 4.12, 5.3	Endabnahme	RASS	erledigt

Inhalt

1 Einleitung ... 3
2 Allgemeines ... 3
2.1 Ziel und Zweck des Dokuments ... 3
2.2 Ausgangssituation ... 3
2.3 Projektbezug ... 4
2.4 Abkürzungen ... 4
2.5 Team der Umstellung, deren Bereiche und Schnittstelle ... 4
3 Konzept ... 5
3.1 Ziele und Nutzen des Anwenders ... 5
3.2 Anwender ... 5
4 Funktionale Anforderungen ... 5
4.1 Buchung aller möglichen Geschäftsfälle eines Zweckverbandes ... 5
4.2 Mengen- und Grundgebührenabrechnung durch Bescheiderstellung ... 6
4.3 Rechnungserstellung ... 6
4.4 Schnittstelle zur Bankbuchhaltung ... 6
4.5 Kontenrahmen ... 6
4.6 Anlagenbuchhaltung ... 6
4.7 Rechnungseingangsbuch ... 6
4.8 Auswertungsmöglichkeit ... 6
4.9 Planungstool ... 6
4.10 Kostenrechnung ... 6
4.11 Testmandant ... 7
5 Optionale Anforderungen ... 7
5.1 Erweiterung Anzahl Verbrauchstellen ... 7
5.2 Erweiterung Anzahl Tarife ... 7
6 Nichtfunktionale Anforderungen ... 7
6.1 Allgemeine Anforderungen ... 7
6.2 Gesetzliche Anforderungen ... 7
6.3 Technische Anforderungen ... 8
6.4 Temporale Anforderungen ... 8
7 Rahmenbedingungen ... 8
7.1 Zeitplan ... 8
7.2 Qualität ... 8
8 Liefer- und Abnahmebedingungen ... 8
9 Anhang ... 9

1 Einleitung

Das vorliegende Lastenheft enthält die an die zu nutzende ERP - Software im Rechnungswesen nach Eigenbetriebsrecht für den Abwasserzweckverband Landwasser gestellten funktionalen sowie nichtfunktionalen Anforderungen. Es dient als Basis für die Ausschreibung und Vertragsgestaltung und bildet somit die verbindliche Vorgabe für die Angebotserstellung. Erwerber und Lizenznehmer der ERP-Software wird der AZV-Landwasser. Kommt es zwischen Auftragnehmer (Softwareanbieter) und Auftraggeber (AZV-Landwasser) zu einem Vertragsabschluss, ist das bestehende Lastenheft rechtlich bindend. Alle zuvor zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffenen Absprachen verlieren in der Regel durch das Lastenheft ihre Gültigkeit – sofern hier nichts Gegenteiliges vermerkt ist. Mit den Anforderungen werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung festgelegt, die vom Auftraggeber im Lastenheft detailliert festgelegt werden und vom Auftragnehmer unbedingt verbindlich umzusetzen sind. Bedarf es jedoch der Rücksprache durch Umsetzungsprobleme bei der Angebotserstellung, ist die Kontaktaufnahme dazu durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber ausdrücklich erwünscht.

2 Allgemeines

2.1 Ziel und Zweck des Dokuments

Der AZV Landwasser möchte sein Rechnungswesen von Doppik auf Eigenbetriebsrecht umstellen. Dies unter Verwendung eines kommunalen Kontenrahmens der sächsischen Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) und unter Beibehaltung des gesamten Kunden- und Geschäftsstammes der Pflichtigen und Empfängern mit sämtlichen Kundendaten und Geschäftsvorfällen in der Vergangenheit. Dieses Lastenheft beschreibt detailliert die Anforderungen an die notwendige ERP-Software, um das Rechnungswesen des Abwasserzweckverbandes als Eigenbetrieb zu führen. Dieses Lastenheft soll aber nicht nur als Grundlage für die Angebotseinholung der passenden und gewünschten ERP-Software dienen, sondern bildet auch die textliche Grundlage zu den einzelnen Prozessabläufen aber auch das Projekt der Umstellung selbst. Da in diesem Lastenheft ein Zeitplanentwurf für den Umstellungsprozess angegebenen ist, bildet dieser Entwurf der zeitlichen Planung die Grundlage zur Abgabe eines verbindlichen Terminplans durch den Bieter selbst.

2.2 Ausgangssituation

Ausgehend von einer Untersuchung Anfang des Jahres 2025 zu einer möglichen Umstellung des Rechnungswesens vom kommunalen Haushaltsrecht zum Eigenbetriebsrecht des AZV-Landwasser, ergaben sich in den relevanten Bereichen des Rechnungswesens, der Wirtschaftsführung, der Gebührenkalkulation sowie Auswirkungen auf die Bürger und Verbandsmitglieder Vorteile gegenüber dem aktuell im AZV verwendeten Haushalts- und Wirtschaftsführungssystems auf Basis des kommunalen Haushaltsrechts. Danach liegen die Vorteile einer Systemumstellung in der Einbeziehung der tatsächlich aufzubringenden Fremdkapitalzinsen für Kredite anstelle der kalkulatorischen Zinsen in die Gebührenkalkulation, wodurch eine vollständige Refinanzierung des Zinsaufwandes über Gebühren anstelle von höheren Verbandsumlagen möglich wird. Daneben bestehen weitere Vorteile in der einfacheren, am HGB ausgerichteten Rechnungslegung. Die Verbandsversammlung des AZV-Landwasser fasste daraufhin am 29.04.2025 den

Grundsatzbeschluss zur Umstellung des Rechnungswesens von kommunalen Haushaltsrecht auf Eigenbetriebsrecht. Durch eine Umstellung auf Eigenbetriebsrecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt des Jahreswechsels 2025/26 könnten daher Verbandsumlagen in Höhe von 135.150,00 € für das Jahr 2026 vermieden werden. Ausgehend von dieser Verbandssituation stellt daher der Faktor Zeit eine Schlüsselrolle dar. Aktuell nutzt der AZV zur Abrechnung nach kommunalem Haushalt das Softwareprogramm CIP-Kommunal/KD der Version 4.2.13 mit den Modulen Haushalt-D, Abgaben, Kasse und Anbu Lizenzen der Mach AG aus Lübeck ehemals die mps solutions GmbH.

2.3 Projektbezug

Das vorliegende Projekt zur Umstellung des Rechnungswesens auf Eigenbetriebsrecht ist ein abhängiges Teilprojekt des Hauptprojekts der kaufmännischen Betriebsführung und Geschäftsbesorgung des Betriebsführers des AZV, der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH. Die Umsetzung hat einen erheblichen Einfluss auf das zukünftige Wirtschaftsführungssystem des Abwasserzweckverbandes Landwasser und somit auch auf das Hauptprojekt zugleich.

2.4 Abkürzungen

AZV-L	*Abwasserzweckverband Landwasser*
BF	*Betriebsführer*
ERP-System	*Enterprise-Resource-Planning System*
GB	*Geschäftsbesorger*
VwV KomHSys	*Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik*
PL	*Projektleiter*
RASS	*REMONDIS Aqua Services Solutions GmbH*
ReWe	*Rechnungswesen*
WAL-B	*Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH*

2.5 Team der Umstellung, deren Bereiche und Schnittstelle

Bereich / Rolle	**Name**	**E-Mail**	**Abteilung**
Geschäftsbesorgung / Projektleiter Umstellung	Erik Meier	erik.meier@wal-betrieb.de	Kommunale Projekte WAL-B
RASS	Jan Seidling	j.seidling@remondis.de	IT REMONDIS
Verbrauchsabrechnung			Kundenservice WAL-B
Gebührenkalkulation			Kommunale Projekte WAL-B
Finanzbuchhaltung			Finanzbuchhaltung WAL-B

Alle oben genannten Bereiche erbringen verschiedenartige kfm. und informationstechnische Dienstleistungen für den AZV-L als GB und kfm. Betriebsführer. Viele Ihrer Arbeitsschritte tangieren einander und bilden Schnittstellen, vor allem die Bereiche Gebührenkalkulation, Verbrauchsabrechnung sowie die dazugehörige Finanz- und Bankbuchhaltung.

3 Konzept

3.1 Ziele und Nutzen des Anwenders

Der Anwender soll ein gängiges ERP-System für ein Haushalts- und Wirtschaftsführungssystem nach sächsischen Eigenbetriebsrecht mit den gewöhnlichen Buchungsfunktionen in Haupt- & Nebenbücher, der Grund- und Mengengebührenabrechnung mit Bescheiderstellung bei der 90 Verbrauchstellen abgerechnet werden können, erhalten. Alle alten Kunden- und Geschäftsdaten der Vergangenheit zur dezentralen Gebührenerhebung der vorher genannten 90 Verbrauchstellen aus dem alten in Punkt 2.2 genannten ERP-System, müssen mit der neuen Software abbildbar sein. Dabei sollen 5 unterschiedliche Anwender gleichzeitig auf die Software zugreifen können, wobei eine Schnittstelle von der Eigenbetriebssoftware zur Bankbuchhaltungssoftware CMPro notwendig wird. Das Rechnungseingangsbuch und die Anlagenbuchhaltung müssen implementiert werden. Die Erstellung einer Auswertung zur Finanzrechnung, der Bilanz- sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kostenrechnung z.B. durch Kostenstellen- oder Kostenträgerrechnung muss gegeben sein. Optional muss die Verbrauchsabrechnung in Zukunft auf 5.000 Verbrauchsstellen erweiterbar sein.

3.2 Anwender

Grundlegender Anwender der Eigenbetriebssoftware ist der WAL-B, der Geschäftsbesorger und kfm. Betriebsführer des AZV-L. Der GB deckt die Dienstleistungsbereiche einer Finanzabteilung mit den Bereichen Finanz- und Bankbuchhaltung mit Bescheiderstellung und Finanzmanagement, des Kundenservice mit Widerspruchsbearbeitung sowie der dezentralen AW-Verbrauchsabrechnung mit Mahnung und Vollstreckung ab. Die vorher genannten Bereiche, aber auch die meisten darin handelnden Projektbeteiligten des GB und kfm. BF, arbeiten seit Betriebsführungsbeginn darin. Sie haben seit mehr als 5 Jahren Erfahrungen mit dem Verband und dessen Kunden. Seit Betriebsführungsbeginn, am 01.01.2020, nutzt der GB das vorhandene ERP-System CIP-Kommunal/KD Version 4.2.13 mit den Modulen Haushalt-D, Abgaben, Kasse und Anbu Lizenzen der Mach AG zur Haushalts- und Wirtschaftsführung auf Basis des kommunalen Haushaltsrechts. Die RASS, die für die IT-Betreuung des WAL-B verantwortlich ist, muss bei Updates und Anwenderfragen auf das ERP-System zugreifen und damit Arbeiten können.

4 Funktionale Anforderungen

4.1 Buchung aller möglichen Geschäftsfälle eines Zweckverbandes

Alle buchhalterisch und praxisrelevanten möglichen Geschäftsfälle einschließlich der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung in Haupt- und Nebenbüchern sowie die Schuldenverwaltung mit Mahnung und Vollstreckung müssen in der angefragten Software für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts genauer eines Zweckverbandes als Eigenbetrieb integrierbar und somit buchhalterisch darstellbar sein und zur Haushalts- und Wirtschaftsführung nach sächsischen Eigenbetriebsrecht geeignet sein. Aktuell nutzt der AZV

zur Abrechnung nach kommunalem Haushalt das Softwareprogramm CIP-Kommunal/KD der Version 4.2.13 mit den Modulen Haushalt-D, Abgaben, Kasse und Anbu Lizenzen. Es müssen mit der neuen Software alle alten Kunden- und Geschäftsdaten der Vergangenheit aus dem alten System abbildbar sein.

4.2 Mengen- und Grundgebührenabrechnung durch Bescheiderstellung

Es muss die Möglichkeit zur Grund- und Mengengebührenabrechnung für die Fäkalabrechnung durch Bescheiderstellung von 90 Verbrauchsstellen gegeben sein. Es müssen zwei unterschiedliche Mengentarife abrechenbar sein. Das Mahn- und Vollstreckungswesen muss mit der Software durchführbar sein.

4.3 Rechnungserstellung

Es muss aber auch die Möglichkeit zur vertraglichen Abrechnung durch Rechnungserstellung gegeben sein. Dies beinhaltet auch das Versenden, das Empfangen und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen.

4.4 Schnittstelle zur Bankbuchhaltung

Die Verknüpfung einer Schnittstelle zur Bank mit Einlese-Möglichkeit der Kontoauszüge muss realisierbar sein. Aktuell nutzt die Bankbuchhaltung des GB das Buchungstool CMPro der Version 4.2.0. Die digitale Übertragungsmöglichkeit von Zahlungsanordnungen vom neuen ERP-System ans Bankbuchungstool muss gegeben sein.

4.5 Kontenrahmen

Ein kommunaler Kontenrahmen muss gemäß der Anlage 2 der sächsischen Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) vorhanden sein. Dieser Kommunaler Kontenrahmen nach der VwV KomHSys ist diesem Lastenheft beigefügt.

4.6 Anlagenbuchhaltung

Die Durchführung einer digitalen Anlagenbuchhaltung mit Sonderpostendarstellung muss durch die ERP-Software realisierbar sein.

4.7 Rechnungseingangsbuch

Ein digitales Rechnungseingangsbuch muss in der Eigenbetriebssoftware integriert sein.

4.8 Auswertungsmöglichkeit

Eine umfangreiche Analysemöglichkeit mit Kennzahlendarstellung zur Finanzrechnung, zur Bilanz, zur Gewinn- und Verlustrechnung aber auch zur Schuldenverwaltung mit Mahnungs- und Vollstreckungswesen muss durch die angefragte Software gegeben sein. Die Möglichkeit zur Darstellung einer Salden-, Summen- und einer OP-Liste muss realisierbar sein.

4.9 Planungstool

Zur weiterführenden Finanzplanung muss ein Finanzplanungsinstrument mit Mahnvorschlagsliste im angefragten ERP-System enthalten sein.

4.10 Kostenrechnung

Die Durchführung einer Kostenrechnung in Form einer Kostenstellen- bzw. Kostenträger-rechnung muss durch die neue Software möglich sein.

4.11 Testmandant

Es muss die Möglichkeit zur Kontrolle der ERP-Funktionen & Durchführung der Jahresabschlussprüfung durch Erstellung eines Testmandanten gegeben sein.

4.12 XRechnung

Laut BGBl I 2024 Nr. 108 ist für im Inland steuerbare Umsätze der Empfang und die Verarbeitung einer E-Rechnung im B2B-Geschäftsverkehr seit 1. Januar 2025 im Unternehmen zu ermöglichen – ohne vorherige Zustimmung des Empfängers.

5 Optionale Anforderungen

5.1 Erweiterung Anzahl Verbrauchstellen

Optional muss eine Erweiterung der möglichen Verbrauchstellen auf 5000 Stück in Zukunft durchführbar sein. (Datenübernahme aus ERP-System kVASy der SIV AG)

5.2 Erweiterung Anzahl Tarife

Eine spätere Erweiterungsmöglichkeit zur Anzahl der Tarife der Grund- und Mengengebühren für die zentrale Schmutzwasserabrechnung auf jeweils 10 Stück zur Verbrauchabrechnung muss gegeben sein.

5.3 Elektronische Rechnungseingangsprüfung

Die digitale Rechnungsprüfung umfasst die elektronische Erfassung, Verarbeitung und Archivierung von eingehenden Rechnungen. Sie beinhaltet die Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Vorbereitung für die Buchhaltung

6 Nichtfunktionale Anforderungen

6.1 Allgemeine Anforderungen

- einfache Benutzbarkeit & Gebrauchstauglichkeit (Verständlich-, Erlernbar-, Bedienbarkeit)

- überschaubare Wartungs- und Supportkosten

- problemfreie Wartbarkeit (Änderbarkeit, Analysierbarkeit, Stabilität, Prüfbarkeit)

- ausgeprägte Zuverlässigkeit (Reife, Fehlertoleranz, Robustheit, Wiederherstellbarkeit)

- Effizient im Zeitverhalten & im Ressourcenverbrauch

- flexibel in der Übertragbarkeit (Installierbarkeit, Anpassbarkeit, Austauschbarkeit)

6.2 Gesetzliche Anforderungen

Das ERP muss zur Abrechnung und als Buchungssoftware für sächsische Eigenbetriebe nutzbar sein.

6.3 Technische Anforderungen

Für die Software werden zwei Server genutzt. Einer fungiert als Applikationsserver, der andere als Datenbankserver. Die Datensicherungsdauer beträgt 4 Wochen. Dies sollte so für das angefragte ERP-System umsetzbar sein.

6.4 Temporale Anforderungen

Die Software muss noch im Jahr 2025 verfügbar und integrierbar sein, um so eine Umstellung des ReWe des AZV-L auf Eigenbetriebsrecht zum Jahreswechsel 2025/26 gewährleisten zu können.

7 Rahmenbedingungen

Wie in der Ausgangssituation beschrieben, bildet der Faktor Zeit die wichtigste und bedeutsamste Rahmenbedingung. Dieser Faktor ist so bedeutsam, da so für die Verbandsmitglieder Oderwitz und Kottmar keine Verbandsumlagen in Höhe von 135.150,00 € bei einer nächstmöglichen Umstellung zum Jahreswechsel 2025/26 des ReWe auf Eigenbetriebsrecht für das Jahr 2026 notwendig werden.

7.1 Zeitplan

Nr.	Phase	Umsetzung	Verantwortlichkeit
1	Angebotseinholung RASS mit öffentlich beschränkter Ausschreibung	ab KW 26	RASS - Herr Seidling
2	Submission	bis KW 31	AZV
3	Angebotsauswertung	bis KW 31	RASS - Herr Seidling
4	Beschluss der Vergabe der Softwarebeauftragung in Verbandsversammlung	bis KW 33	AZV
5	Beauftragung (Zuschlag) der Eigenbetriebssoftware	bis KW 33	AZV
6	Lauffähigkeit der Eigenbetriebssoftware	bis 31.12.2025	Softwareanbieter
7	Erstschulung	bis KW 48	Softwareanbieter
8	Datenmigration	31.07.2026 bzw. bestätigter Jahresabschluss	Softwareanbieter und RASS - Herr Seidling

7.2 Qualität

Die Qualität der gewünschten Anforderungen ist in einem marktüblich guten Rahmen zu erbringen. Die Qualitätssicherung, -kontrolle und -abnahme hat durch die RASS zu erfolgen. Bei der Abnahme sind alle Projektbeteiligten einzubeziehen.

8 Liefer- und Abnahmebedingungen

Erwerber und Lizenznehmer wird der AZV-Landwasser sein, der die Software bzw. die Rechte daran erwirbt. Auf Grund des zu erwartenden Auftragswertes von über 25.000,00 € brutto ist eine öffentlich beschränkte Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 bis 4 VOL/A in Verbindung mit § 1

Abs. 2 Sächsisches Vergabegesetz erforderlich. Der Bieter hat auf Grundlage des Zeitplanentwurfes unter Punkt 7.1 einen fundierten und verbindlichen Zeitplan bei Angebotslegung mit einzureichen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Jahresabschluss 2025 noch mit dem alten ERP-System CIP gewährleistet werden muss. Dazu muss auch die Vollständigkeit der Datenmigration durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers zur Übereinstimmung der Abschlussbilanz nach sächsischen Kommunalrecht mit der Eröffnungsbilanz im Eigenbetriebsrecht überprüft werden. Zusätzlich hat der Bieter die Erstausbildungs-, Schulungs- und Supportkosten des Systems anzugeben. Der erfolgreiche Projektabschluss wird durch die RASS definiert. Dazu wird aber zumindest eine arbeitsfähige ERP-Software notwendig. Die Abnahme des arbeitsfähigen ERP-Systems erfolgt durch die RASS in Beisammensein aller Projektbeteiligten.

9 Anhang

- Präsentationsmappe AZV-Landwasser

- Kommunaler Kontenrahmen nach Anlage 2 der sächsischen VwV KomHSys